



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenberg
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Schöffin

Raphaël Post
Lisa Radermeyer
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des OSHZ i.V.
beratendes Ratsmitglied

Kopie:

J. Breuer
H. Miessen
Protokollbuch

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- b) die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone in den Straßen Holftert, Bahnhofstraße und Bahnhofsgasse**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass aus Verkehrssicherheitsgründen der Gütertransportverkehr in den engen Straßen Holftert, Bahnhofstraße und Bahnhofsgasse verboten sein muss, mit Ausnahme für den lokalen Zubringerverkehr;

In Erwägung, dass das vorherige Gutachten bei der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Mobilität Namur vorliegt;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, eine Gütertransportverbotszone in der Straße Holftert, Bahnhofstraße und Bahnhofsgasse einzurichten;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
13 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus),
9 NEIN-Stimmen (CSP),

- die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone in den Straßen Holftert, Bahnhofstraße und Bahnhofsgasse zu genehmigen;
- die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen.

Artikel 1:

In den Straßen Holftert, Bahnhofstraße und Bahnhofsgasse wird eine Gütertransportverbotszone, mit Ausnahme für den lokalen Zubringerverkehr eingerichtet

Artikel 2:

Eine Zonenbeschilderung mit den Zeichen C43 und dem Vermerk „Excepté Desserte Locale – Außer Zubringerverkehr“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 4:

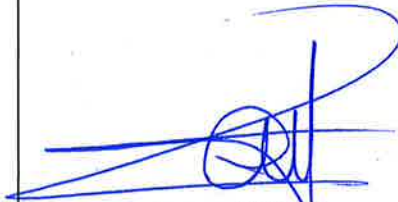
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 9. Oktober 2020**



**Bernd LENTZ
Generaldirektor**



**Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin**